

Empfehlung Selektionsverfahren

Lernende Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS)

Selektion von Lernenden

Es gibt verschiedene Vorgehensweisen für die Selektion von Lernenden. Grundsätzlich ist es Sache des Lehrbetriebes zu entscheiden, welches Verfahren er anwenden will.

Die Bildungskommissionen der Oda GS Aargau haben in der Folge ein Dossier zusammengestellt, welches neben einem möglichen Ablauf auch Kriterien und Instrumente beinhaltet.

Ablauf Selektionsverfahren

Das Selektionsverfahren findet sinnvollerweise im Verlauf des letzten Schuljahres statt. Es ist in verschiedene Schritte unterteilt:

1. Eingang Bewerbungen

Interessentinnen/Interessenten können sich im Internet unter www.ag.ch/lena über offene Lehrstellen informieren. In der Regel erfolgt auf Grund davon ein erster telefonischer oder schriftlicher Kontakt.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden daraufhin aufgefordert, das „Bewerbungsformular Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales“ sowie eine vollständige Bewerbung einzureichen. Das entsprechende Bewerbungsformular ist auf der Website der Oda GS Aargau www.oda-gsag.ch/berufswahlinfo zum Download publiziert.

Die für die Selektion zuständige Person überprüft die eingegangenen Unterlagen und nimmt darauf hin eine erste Selektion vor (siehe Formular Bewertung Bewerbungsunterlagen). Ausgewählte Bewerberinnen/Bewerber werden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

2. Bewerbungsgespräch

Das Bewerbungsgespräch dauert rund 30 - 60 Minuten. Im Bewerbungsgespräch geht es in erster Linie darum, sich ein Bild von der Bewerberin/dem Bewerber zu machen (siehe Formular Bewertung Bewerbungsgespräch I und II). Fällt dieses positiv aus, erfolgt die Einladung für ein Selektionspraktikum.

3. Selektionspraktikum

Grundsätzlich gilt, für ein Selektionspraktikum nur so viele Bewerberinnen/Bewerber einzuladen, wie auch Lehrstellen zu vergeben sind. Damit soll vermieden werden, dass Jugendliche unnötig viele Selektionspraktika absolvieren, denn dies bedeutet jedes Mal eine mehrtägige Schulabsenz.

Das Selektionspraktikum dauert in der Regel 3 Tage und bildet einen wichtigen Bestandteil der Selektion (siehe Formular Bewertung Selektionspraktikum).



4. Reflexionsaufgabe während dem Selektionspraktikum

Bewerberinnen/Bewerber erstellen während der Selektionstage ein Tagebuch. Im Rahmen von zwei A 4-Seiten werden mindestens zwei Erlebnisse oder Situationen beschrieben, welche besonders bewegt, beschäftigt oder gefreut haben, oder welche als schwierig erlebt wurden.

Am letzten Tag des Selektionspraktikums wird das Tagebuch der verantwortlichen Person abgegeben.

Die zwei beschriebenen Erlebnisse bilden die Grundlage für das Reflexionsgespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber, welches am Ende des letzten Praktikumstages stattfindet. Dieses dauert rund 20 Minuten (siehe Formular Bewertung Reflexion Selektionspraktikum).

5. Multicheck/Basic-Check für Schulabgängerinnen/Schulabgänger

Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehört ein Multicheck EBA respektive ein Basic-Check Praxis. Diesen absolvieren die Jugendlichen in der Regel Ende der 3., spätestens Anfang der 4. Oberstufe. Die Ergebnisse dieses Tests haben keinen entscheidenden Charakter, helfen jedoch, die Einschätzung zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Kosten für einen Multi- oder Basic-Check gehen zu Lasten der Bewerberinnen/des Bewerbers.

6. Referenzen

Referenzen werden in der Regel mündlich eingeholt.

7. Ausstellung Lehrvertrag

Die Ausstellung des Lehrvertrages erfolgt gemäss kantonalem Reglement durch den Lehrbetrieb. Punkte wie Lehrbeginn, Übernahme von Kosten für Lehrmittel oder Ferientage legt jeder Ausbildungsbetrieb für sich fest. Die Bildungskommission Soziales der Oda GS Aargau empfiehlt:

Ferien	5 Wochen (ist gesetzliche Mindestvorgabe bis zum vollendeten 20. Altersjahr)
Lehrbeginn	jeweils 1. August
Übernahme Kosten Lehrmittel	durch den Lehrbetrieb

Der ausgefüllte und vom Ausbildungsbetrieb, der Lernenden/dem Lernenden sowie dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Lehrvertrag wird in 3-facher Ausführung an die zuständige Berufsinспекторin geschickt. Diese prüft und genehmigt den Lehrvertrag.

Gleichzeitig müssen Lernende an der Berufsfachschule (BFGS) in Brugg angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der BFGS www.bfgs.ch unter Schulbetrieb/Formulare zum Download publiziert. Die BFGS informiert die Oda GS Aargau über die Anmeldungen, so dass für den ÜK keine zusätzliche Anmeldung nötig ist.

Bei einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen der Bewerberin/dem Bewerber zurückgeschickt.



8. Zeitlicher Ablauf

Gemeinsam mit dem Kanton (BKS) und anderen Verbänden (Aargauischer Gewerbeverband, Aargauische Industrie- und Handelskammer, Aargauischer Lehrerinnen-/ und Lehrerverband, Beratungsdienste für Ausbildung und Berufe) hat die Oda GS Aargau einen Flyer unter dem Titel „Wann beginnt die Lehrstellensuche? Wann wählen Betriebe Lernende aus?“ publiziert. Der darin beschriebene zeitliche Ablauf soll Orientierungshilfe für Betriebe aber auch für Jugendliche, Eltern, Schulen und Berufsberatung sein. Der Flyer ist unter folgendem Link publiziert: www.oda-gsag.ch/berufswahlinfo

Von der Bildungskommission Gesundheit verabschiedet am 10. Mai 2011

Von der Bildungskommission Soziales verabschiedet am 28. April 2011